# LVT-Designbodenbeläge in Praxen, Pflegeeinrichtungen und Klinikbereichen

## 1. Allgemein

Im modernen Gesundheitswesen - sei es in der ambulanten Betreuung, der akuten Versorgung oder der langfristigen Pflege - werden an den Bodenbelag die verschiedensten Anforderungen gestellt:
Er soll eine angenehme, entspannende Atmosphäre vermitteln, in Gestaltung und Design den Geschmack des Patienten und Kunden treffen, die Wertigkeit der Leistung unterstreichen und dabei stets hygienisch sauber wirken.
Darüber hinaus soll er strapazierfähig und pflegeleicht sein, dem eigenen Personal eine optimale Arbeitsumgebung bieten und alle Sicherheitsstandards erfüllen.
Nicht zu vergessen sind besondere Aspekte wie desinfizierbar, unempfindlich gegenüber den Missgeschicken des gewöhnlichen und ungewöhnlichen Alltags – und natürlich: wirtschaftlich im Unterhalt.
Die hohe Produktqualität, die nahezu unendlichen gestalterischen Möglichkeiten und der ideale Nutzwert machen LVT-Designbodenbeläge auch dort zur ersten Wahl, wo solche besonders sensiblen Anforderungen erfüllt werden müssen.
Seit Jahrzehnten finden diese Böden ihren erfolgreichen Einsatz in Fluren, Speiseräumen und Verwaltungsbereichen namhafter Praxen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser.
Aber auch in Allgemeinstationen, Ambulanzbereichen oder Physiotherapieräumen von Gesundheitseinrichtungen.

## 2. Das Besondere an LVT-Designbelägen

Im Gegensatz zu so genannter „elastischer Bahnenware“ findet bei dieser Art Fußböden generell keine Verbindung der Elemente zu- bzw. untereinander (etwa durch thermisches Verschweißen oder Verfugen) statt. Eine solche wäre hier auch weder sinnvoll noch - aus Sicht der Nutzung - technisch erforderlich.

Gerade der besondere Charakter der Dreidimensionalität verleiht den Flächen ihre authentische Natürlichkeit bei gleichzeitig höchstmöglichem Nutzungskomfort. Ferner ermöglicht die modulare Verlegung auch den späteren Austausch einzelner Elemente im Falle einer Beschädigung. Meist sind auch die Kanten der Elemente angefast, um eine optische Abgrenzung zu erreichen und dem Charakter des Originals möglichst nahezukommen.
Es könnte somit allerdings angenommen werden, dass es im Bereich von Stoßkanten zu einer stärkeren Schmutzkumulation kommt als auf der geschlossenen Belagsfläche.
Hinsichtlich etwaiger Bedenken bezüglich der Oberflächendichtigkeit, oder Beeinträchtigung im Zuge der Reinigung besteht jedoch kein Grund zur Sorge. Die hygienischen Eigenschaften sind und bleiben vollauf erhalten, auch flächige Desinfektionen sind unkritisch.

## 3. Hygienische Bedeutung des Fußbodens in Gesundheitseinrichtungen

Dennoch stellt sich für Hygieneverantwortliche nicht selten die Frage nach den Bewertungsmaßstäben, sowie den zu berücksichtigenden Grundlagen. Hier gilt die Einteilung in Risikobereiche gemäß Robert-Koch-Institut (RKI)-Richtlinie für Gesundheitseinrichtungen (Arztpraxen und Bereiche, die gemäß RKI-Richtlinie als Bereiche „ohne“ und mit „möglichem“ Infektionsrisiko klassifiziert sind).

Fußböden gelten als Flächen, die im Regelfall keinem häufigen Hand- oder Hautkontakt unterliegen, vielmehr werden sie in den o. g. Bereichen von Gesundheitseinrichtungen ständig mit Straßenschuhen frequentiert. Die dort vom Fußboden ausgehende Infektionsgefahr ist als sehr gering einzustufen und kann vernachlässigt werden. Dies zeigt sich auch dadurch, dass Fußböden in diesen Bereichen von Gesundheitseinrichtungen im Regelfall nicht routinemäßig desinfiziert werden.
Beim Vorhandensein bestimmter Kontaminationen, muss situationsbedingt dennoch eine Desinfektion von Fußböden in allen Bereichen problemlos durchführbar sein.

Das RKI hat in der „Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention“ zur Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen fünf verschiedene Risikobereiche mit unterschiedlichen Anforderungen an die Hygiene definiert (s. Tabelle auf Seite 2)
Gemäß der RKI-Richtlinie ist für Bereiche „ohne“ und mit „möglichem“ Infektionsrisiko eine regelmäßige Reinigung der Fußböden ausreichend bzw. es kann dort auf eine routinemäßige Desinfektion der Fußböden verzichtet werden. In Bereichen mit besonderem Infektionsrisiko oder mit der Gefahr der Weiterverbreitung von Erregern wird hingegen eine routine-mäßige Desinfektion der Fußböden gefordert.

**PROJECT FLOORS GmbH** ◦ Max-Ernst-Str. 4 ◦ D-50354 Hürth
Telefon +49 (0) 2233 9687-0 ◦ Fax +49 (0) 2233 9687-10 ◦ www.project-floors.com ◦ info@project-floors.com

Tabelle 1: „Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention“ Quelle: Robert-Koch-Institut

| **1. Bereiche ohne Infektionsrisiko** (in Bezug auf das allgemeine Risiko in der Bevölkerung) | **2. Bereiche mit möglichem Infektionsrisiko** | **3. Bereiche mit besonderem Infektionsrisiko** | **4. Bereiche mit Patienten, die Erreger so in oder an sich tragen, dass im Einzelfall die Gefahr einer Weiter-verbreitung besteht** | **5. Bereiche, in denen v. a. für das Personal eine Infektionsgefahr besteht.** |
|---|---|---|---|---|
| **Beispiele** Treppenhäuser, Flure, Verwaltung, Büros, Speiseräume etc. | **Beispiele** Allgemeinstationen, Ambulanzbereiche, Radiologie, physikalische Therapie, Sanitärräume, Dialyse, Entbindung, Intensivtherapie | **Beispiele** OP-Abteilungen, Eingriffsräume, Einheiten für besondere Intensivtherapie, Transplantationen, Hämato-/Onkologie, Frühgeborene | **Beispiele** Isolierbereiche/-pflege, Funktionsbereiche, in denen o. g. Patienten behandelt werden | **Beispiele** Mikrobiologische Laboratorien, Pathologie, Entsorgung etc. |

## 4. Eignung von Kunststoffbelägen als Planken und Fliesen für Gesundheitseinrichtungen

Grundsätzlich sind LVT-Designbodenbeläge, bedingt durch ihre hohe Beständigkeit gegenüber chemischen und mechanischen Einflüssen, sehr gut geeignet für Gesundheitseinrichtungen. Eine gründliche Schmutzbeseitigung gestaltet sich im Bereich der vertieften Stoßkanten von Kunststoffbelägen in Planken- und Fliesenform jedoch tatsächlich etwas aufwändiger als auf der geschlossenen Belagsoberfläche. Die gleiche Problematik äußert sich allerdings auch bei elastischen Bodenbelägen als Bahnenware im Bereich von Schmelzdrahtfugen bzw. Schweißnähten und ist noch wesentlich stärker ausgeprägt im Fugenbereich von Stein- sowie Keramikfliesenbelägen.

Durch die Verwendung geeigneter Reinigungsutensilien (z.B. veloursartige Mikrofaser-Breitwischbezüge) oder durch eine maschinelle Reinigung im Scheuersaugverfahren lassen sich aber auch dort gute bis sehr gute Reinigungsergebnisse erzielen. Naturgemäß lässt es sich indes nicht ausschließen, dass im Bereich der Stoßkanten und Fugen möglicherweise eine höhere Kontamination durch Mikroorganismen festgestellt wird. Da jedoch die genannten Bereiche von Gesundheitseinrichtungen „ohne“ und mit „möglichem“ Infektionsrisiko ohnehin mit Straßenschuhen begangen werden, hat der Fußboden eine untergeordnete hygienische Bedeutung.
Außerdem muss an dieser Stelle auf das vernachlässigbare Infektionsrisiko verwiesen werden, welches vom Fußboden bzw. vielmehr direkt von den Stoßkanten und Fugen ausgeht. Sollte im Falle einer infektiösen Kontamination dennoch eine Desinfektion des Fußbodens erforderlich sein, so ist diese auch bei Kunststoffbelägen, die als Planken oder Fliesen ohne Verschweißung auf Stoß verlegt sind, uneingeschränkt möglich.

Bei Bedarf bzw. unter verschärften Anforderungen (vgl. hierzu „Hinweise der Ministerien und Landesbehörden zur TRBA 250“) lässt sich der Reinigungsaufwand dieser Beläge durch eine nachträgliche, vollflächig aufzutragende Beschichtung bzw. Versiegelung reduzieren. Hier bietet unser Unternehmen mit dem einzigartigen, zertifizierten PRO CARE System eine perfekt hygienische Oberfläche bei dreidimensionaler Optik und Haptik an. Damit wird eine unterbrechungsfreie, geschlossene Oberfläche geschaffen, wodurch vergleichbare Reinigungs- bzw. Hygieneergebnisse wie bei fugenlos eingebrachten Fußbodenbelägen erzielt werden. Somit erfüllen LVT-Designbodenbeläge mit PRO CARE System, obwohl sie als Planken oder Fliesen ohne Verschweißung auf Stoß verlegt sind, alle hygienischen Anforderungen für Bereiche „ohne“ und mit „möglichem“ Infektionsrisiko.

## 5. Fazit

Unter Berücksichtigung aller hygienerelevanten Bedingungen, bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer verschweißungsfreien Verlegung von LVT-Designbodenbelägen in Planken- und Fliesenform auf Stoß, in Bereichen von Gesundheitseinrichtungen, die gemäß RKI-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention als Bereiche „ohne“ und Bereiche mit „möglichem“ Infektionsrisiko klassifiziert sind.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der PROJECT FLOORS Website im Downloadbereich.

(Erstveröffentlichung: 2014
Aktueller Stand: 11/2020)

**PROJECT FLOORS GmbH** ◦ Max-Ernst-Str. 4 ◦ D-50354 Hürth
Telefon +49 (0) 2233 9687-0 ◦ Fax +49 (0) 2233 9687-10 ◦ www.project-floors.com ◦ info@project-floors.com